



Anträge auf Übernahme der Kosten für die Schulbuchausleihe 2026/2027

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

da Ihr Kind für die Schulbuchausleihe angemeldet ist, fügen wir anliegend das

Schreiben des Bildungsministeriums vom 21.04.2026 bei. Dort wird Darstellung der Übernahme der Kosten für die Schulbuchausleihe neu dargestellt.

Sollten Sie zu der Personengruppe gehören, **die Wohngeld, Kindergeldzuschlag, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Waisengeld** bekommen, so muss bei Bedarf der **Antrag „Freistellung von der Zahlung des Leihentgeltes“ in Saarbrücken beim Amt für Ausbildungsförderung** gestellt werden. Sobald dem Antrag zugestimmt wurde, muss der Bescheid in der Schule abgegeben werden. Dann sind Sie von der Zahlung befreit.

Wenn Sie aber **Bürgergeld oder Sozialhilfe** erhalten, muss der **Antrag „Anmeldung eines Mehrbedarfs“ beim Jobcenter oder beim Sozialamt** gestellt werden, damit Sie die Kosten der Schulbuchausleihe nicht selbst zahlen müssen. Wichtig ist: Sie können im Formular zur Übernahme des Leihentgelts angeben, dass das Jobcenter oder das Sozialamt das Leihentgelt direkt an den Schulträger (Stadt Völklingen) zahlen darf. Nur dann kann der Schulträger erkennen, dass Sie Anspruch auf die Leistungen haben. So wird sichergestellt, dass Sie selbst keine zusätzlichen Zahlungen leisten müssen. Dies gilt auch dann, wenn die Kosten nicht vollständig vom Jobcenter oder Sozialamt übernommen werden.

Sollte kein Bedarf bestehen, so kann dieses Schreiben sowie die Anträge als gegenstandslos gesehen werden.

Das Leihentgelt für das Schuljahr 2026/2027 beträgt **65,00 Euro**.

Bei Fragen zu diesem Schreiben oder den Anträgen stehen wir Ihnen im Schulsekretariat gerne zur Verfügung.

Jennifer Kurtenbach und Anja Mamiani

-Schulsekretariat-